

Jörg Deventer, *Das Abseits als sicherer Ort? Jüdische Minderheit und christliche Gesellschaft im Alten Reich am Beispiel der Fürstabtei Corvey (1550–1807)* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 21), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn 1996, 226 S.

Die von Arno Herzig betreute Hamburger Dissertation widmet sich gleichermaßen zwei Desideraten der deutschen Judengeschichtsforschung: Zum einen der Frühneuzeit des 16.–18. Jahrhunderts, früher geringgeschätzt als eine Phase zwischen dem 'Nicht mehr' Mittelalterlichen und dem 'Noch nicht' der Emanzipation; zum anderen geht es um Lebensbedingungen von Land- und Kleinstadtjuden, die erst seit wenigen Jahren das Interesse von Historikern finden.

Bei vergleichsweise günstiger Quellenüberlieferung ist Deventers Forschungsobjekt der geistliche Territorialstaat Corvey, einst geistig-kulturelles Zentrum und größter Grundherr Norddeutschlands, in der Frühneuzeit Duodezstaat mit rund 10.000 Einwohnern. Er umfaßte 16 Dörfer und in zwei Kilometern Entfernung von Corvey die Kleinstadt Höxter – ein überschaubares Untersuchungsgebiet. Der Analyse dieses Gebildes am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges gilt das 1. Kapitel der Dissertation. Ausgehend vom Jahre 1550 mit dem ersten frühneuzeitlichen Beleg der Wiederansiedlung von Juden im Territorium Corvey erfolgt eine Analyse jüdischen Lebens in vier Kapiteln mit den Schwerpunkten rechtliche und soziale Stellung, innerjüdische Verhältnisse und christlich-jüdisches Zusammenleben. Endpunkt ist die Eingliederung des (seit 1792) Fürstbistums Corvey in den napoleonischen Modellstaat des Königreichs Westfalen mit seinem Optimum an Judenemanzipation. Deventers Gliederung versucht die Zäsuren der allgemeinen Geschichte mit denen der jüdischen in Einklang zu bringen: Juden vor allem in Höxter 1550–1618; der Dreißigjährige Krieg als wesentlicher Einschnitt; die „Zwischenkriegsphase“ 1648–1756 der Konsolidierung des landesherrlichen Judenregals sowie des Corveyer Dorfjudentums (wobei der Ausbruch des Siebenjährigen Krieges allerdings keine zwingende Zäsur für jüdisches Leben in Corvey ist); Corvey am Vorabend der Judenemanzipation mit Rückblicken auf Verwaltung, Wirtschaft und Politik des Kleinstaates.

Zu den regionalen Vergleichsländern der Studie zählen die unmittelbaren Nachbargebiete als mitbestimmende Erbschutzländer bzw. Zugzugs- und Kontakträume, aber auch die großen geistlichen Territorien Westfalens, die personell und jurisdiktionell mit Corvey verflochten waren. Ausgespart bleibt dagegen der Blick auf eine andere ostwestfälische Fürstabtei, die ihr Judenregal in der Frühneuzeit verlor – Herford. Im folgenden die Hauptergebnisse der Untersuchung.

Im 15./16. Jahrhundert, bei der Verlagerung der deutsch-jüdischen Schwerpunkte nach Norden und Osten und dem Aufsuchen klein(st)er Herrschaftsräume mit überlagerten Herrschaftsansprüchen wurde auch das königsferne Corvey für Juden als Zuzugsland attraktiver. Als Schutzmächte oder Inhaber von Hochgerichtsbarkeit und geistlicher Jurisdiktion beschnitten die mächtigen Nachbarn Kurköln, das Fürstbistum Paderborn, Hessen und Braunschweig die Rechte der schwachen Corveyer Fürstäbte und ermöglichten so die politische Autonomie Höxters und damit dessen konkurrierende, bald eigenständige Judenspolitik. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts machte die ökonomische Stagnation der Stadt die jüdischen Steuern, Abgaben und Kredite für Höxter unverzichtbar, um so mehr, als nach der Reformation der katholische Klerus als Hauptkreditgeber ausfiel. Die Ausstellung von Judenschutzbriefen durch Höxter unter Usurpation des fürstbäblichen Geleitsrechtes war die Folge.

Bot der Dreißigjährige Krieg den Höxteraner Juden einerseits gute Positionen als Heereslieferanten, Marketender und Handelspartner der finanzkräftigen Soldateska, so wurde diese Judenschaft nun andererseits zum Hauptopfer der immensen Kriegslasten und zum zentralen Streitpunkt zwischen Stadt und Landesherr. Insofern ist Deventers Studie auch für das Jubiläumsjahr des Westfälischen Friedens von Interesse. Im Jahrzehnt von 1638–1648 kam es zu zahlreichen antijüdischen Übergriffen in Höxter, die schließlich in Güterkonfiskationen und mehrwöchentlichem Gefängnis für alle jüdischen Männer gipfelten – Aktionen, die vom Stadtrat befohlen und mit ausgeführt wurden. Diese Vorgänge spiegeln sich, wenn auch auf spätere Jahrzehnte verlegt, in Wilhelm Raabes Erzählung „Höxter und Corvey“. 1648 traten auch die sonst in den historischen Quellen unterbelichteten jüdischen Frauen als selbständig Handelnde auf; den Rechtsstatus Corveyer Juden durchaus überblickend erhoben sie schließlich Anklage beim Richter. Die christliche Reaktion auf die antijüdischen Übergriffe? Nach dem kaiserlichen Verdikt von 1648 vorsichtige Kritik im Stadtrat; im übrigen: „Je mehr Kontributionssteuern von den Juden erpreßt werden konnten, desto größer waren die Chancen für die übrige Bevölkerung, selbst weiteren Steuern zu entgehen.“ Das Abseits als sicherer Ort? Deventers Fragezeichen in dem von Peter Brückner übernommenen Buchtitel gilt dieser Situation von 1647/48, als Höxteraner Juden bedrohlich in die Frontlinie von Interessenkonflikten gerieten, statt von ihnen zu profitieren.

Erst dem Münsteraner „Kanonenbischof“ Christoph Bernhard von Galen, in Personalunion 1661–78 Fürstabt von Corvey, gelang es, Höxters Ansprüche auf das Judenregal endgültig niederzuringen. Sein Gna-

denreiß von 1674 beließ der Stadt lediglich jüdisches Beiwohnungsgeld und Abgaben auf bürgerliche Güter. Der rückständige, bis zum Ende hin verschuldete Kleinstaat war zur intensiven Nutzung des Judenregals gezwungen; das bedingte weitgehenden Verzicht auf Zuzugsbeschränkungen und unnötige Repressionen. Zu Judenausweisungen griff man nur als Drohmittel, und die Sedisvakanzen waren zu kurz, als daß sich die negative Judenpolitik des Corveyer Kapitels auswirken konnte.

Lebten vorher nur wenige Judenfamilien in den Corveyer Dörfern, so nahm ihre Zahl seit 1648 stetig zu und umfaßte im 18. Jahrhundert in sämtlichen Dörfern über 300 Einwohner – 1809 insgesamt 342 Personen, d.h. 3 % Bevölkerungsanteil. Der Größenunterschied zwischen der städtischen Judengemeinde Höxter (66 Seelen) und der nächstgrößeren jüdischen Landgemeinde Ovenhausen betrug damals nur 18 Personen. In ökonomischer Hinsicht hatte die Corveyer Landjudenschaft inzwischen die alteingesessenen städtischen Judenfamilien überrundet. Beispiel: die Familie des späteren jüdischen Theologen und Naturwissenschaftlers Salomon Ludwig Steinheim in Ovenhausen; Deventer widmet ihr einen Exkurs. Auf dem Land entfielen Querelen mit judenfeindlichen Zünften und Ämtern, kamen die flexiblen Geschäftspraktiken jüdischer Händler zum Tragen, waren Kredite in Form von Naturalien möglich, konnte mit Vieh, Fleisch, Häuten und Fellen in der Nähe zu Produzent und Konsument gehandelt werden. Im übrigen war in diesem Kleinstaat ohne landesherrliche Merkantilpolitik die kontinuierliche Bedarfsdeckung an Nahrungsmitteln und gewerblichen Gütern ohne Juden nicht möglich.

Seit dem 17. Jahrhundert erreichte die Corveyer Landjudenschaft mit ihren jeweiligen Befehlshabern oder Vorgängern einen hohen Organisationsgrad; die gemeindlichen Einrichtungen blieben allerdings vergleichsweise bescheiden. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts begnügte man sich mit dem auswärtigen Landesrabbiner in Warburg und jüdischen Schiedsgerichten im deutschen und europäischen Ausland. Das Wissen der eigenen Winkelrabbiner und häufig wechselnden Schulmeister war eher dürftig; jüdisches Leben vollzog sich im Rahmen einer „ungelehrten, jedoch gelebten Frömmigkeit“ und war häufig auch auf grenzübergreifende Gemeindegkontakte angewiesen. Die vergleichsweise bescheidene Vermögenslage der Corveyer Judenschaft bei gleichzeitig starkem sozialen Gefälle setzte in Krisenzeiten ihr Prinzip der Solidarhaftung einer harten Belastungsprobe aus.

Das Laissez-faire in der Judenpolitik Corveyer Fürstäbte fand aus Furcht vor möglichen christlichen Renegaten dort seine Grenzen, wo es um das Sichtbarwerden des jüdischen Kultus in der Öffentlichkeit

ging. Was in der Judenordnung von 1678 noch sehr allgemein gehalten war, verschärfte die Corveyer Kirchenordnung von 1690. Den Juden gebot sie Spoliengelder für den Pfarrer, Sonntage hinter verschlossenen Türen, Heiratsverzicht im Advent und der Fastenzeit, Verzicht auf christliches Gesinde und auf Zusammenwohnen mit Christen – Gebote, die in der Folgezeit vielfach unterlaufen wurden.

Evangelische Bevölkerungsmehrheiten gab es in diesem geistlichen Kleinstaat nur in Höxter, Bruchhausen und Amelunxen; zu zahlreichen Konflikten zwischen Protestanten und Katholiken kam es in Corvey besonders im aufgeklärten 18. Jahrhundert. Die Antisemitismuswelle, die um 1720 Lippe, das Paderborner Land und auch Bielefeld erfaßte, blieb dagegen in Corvey aus, und die Auswüchse von 1647/48 wiederholten sich nicht. So kann der Autor im Fürstbistum zwar die üblichen antijüdischen Ressentiments und Vorurteile konstatieren, aber kein chronisch spannungsgeladenes feindseliges Verhalten. Besonders auf dem Corveyer Land wurde die christlich-jüdische Symbiose im Rahmen intensiver geschäftlicher Kontakte, auf die beide Seiten angewiesen waren, zum „relativ freundlichen, punktuell sogar freundschaftlichen Nebeneinander“.

Fazit der Untersuchung: Das Fürstbistum Corvey ist „ein exemplarisches Beispiel dafür, daß Juden, die in der Frühen Neuzeit im ländlich-kleinstädtischen Abseits in kleinen und kleinsten Gemeinschaften lebten, einer drohenden Isolation erfolgreich entgegenwirken und ihre religiöse und kulturelle Identität bewahren konnten.“

Monika Minninger

*Peter Häger, Klöster nach dem Kulturkampf* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Mitteldeutschen Kirchenprovinz, Bd. 11), Bonifatius Verlag, Paderborn 1997, 440 S., geb.

Die unter obigem Titel veröffentlichte Dissertation Peter Hägers, inzwischen wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Bundeswehr-Universität München, beschreibt die schwierige Verbindung des preußischen Staates zu den katholischen Männerorden in der Provinz Westfalen in den Jahren zwischen 1887 und 1919. Entspricht es den Tatsachen, daß „die Regierung für die evangelische Kirche sorgt mit Liebe, für die katholische sorgt nach Pflicht?“ War es die persönliche Geisteshaltung der mit der Genehmigungsprzedur befaßten preußischen Beamten gegenüber der katholischen Kirche im allgemeinen – und den Orden gegenüber